

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung
eines Beratungsverfahrens zur Festlegung einer
Mindestmenge für die korrigierende Chirurgie der
anorektalen Malformationen bei Kindern

Vom 16. Oktober 2025

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 16. Oktober 2025 die Einleitung eines Beratungsverfahrens über die Festlegung einer Mindestmenge für die korrigierende Chirurgie der anorektalen Malformationen bei Kindern gemäß 8. Kapitel § 15 Absatz 5 der Verfahrensordnung des G-BA beschlossen und beauftragt den Unterausschuss Qualitätssicherung mit der Durchführung des Beratungsverfahrens gemäß 8. Kapitel 2. Abschnitt der Verfahrensordnung des G-BA.

Berlin, den 16. Oktober 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken